



GENERALSTAATSANWALTSCHAFT **HAMBURG**

Strafrechtliche Referendarausbildung in der Wahlstation

Wer wir sind:

Die Generalstaatsanwaltschaft ist die „Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht“ (§ 147 GVG). Ihr obliegt unter anderem die Prüfung und Durchführung von Revisionen und Rechtsbeschwerden. Hinzu kommen Haftprüfungsverfahren, Binnenschiffahrts-, Kartell- sowie zunehmend internationale Auslieferungssachen. Beschwerden gegen Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft Hamburg widmet sich die Generalstaatsanwaltschaft quasi in zweiter Instanz. Folgt darauf ein Klageerzwingungsantrag, ist sie ebenfalls als „Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht“ zu beteiligen. Gleiches gilt für alle sonstigen strafprozessualen Rechtsbehelfe zum Hanseatischen Oberlandesgericht. Die Generalstaatsanwaltschaft wird fernerhin bei berufsrechtlichen Verfehlungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern tätig. Außerdem übt sie in weiten Teilen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihr nachgeordnete Staatsanwaltschaft Hamburg aus.

Die Generalstaatsanwaltschaft erfüllt ebenso originäre strafrechtliche Ermittlungsaufgaben, zum Beispiel bei Staatsschutzdelikten, die nicht in die ausschließliche Verantwortung des Generalbundesanwalts fallen. Die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg (Zentralstelle Staatsschutz) erstreckt sich hier auch auf die Nachbarländer Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Schließlich ist die Generalstaatsanwaltschaft „Bindeglied zur Politik“. Sie berichtet der Justizverwaltung und nimmt für die Hamburger Staatsanwaltschaften zu Gesetzesvorhaben und sonstigen fachlichen wie organisatorischen Problemlagen Stellung.

Was wir Ihnen in der Wahlstation bieten:

- ! Sie erhalten einen fundierten Einblick in hochwertige strafrechtliche Aufgabenbereiche, so u.a. in das Revisionsrecht, das Beschwerderecht, das Ordnungswidrigkeitenrecht und das anwaltliche Berufsrecht.
- ! Sie fertigen Entwürfe von Entscheidungen über Beschwerden gegen Einstellungsbescheide der Staatsanwaltschaft (sog. Zs-Sachen) sowie zu Anträgen an das Hanseatische Oberlandesgericht in Revisions-, Rechtsbeschwerde- und sonstigen Beschwerdesachen.
- ! Sie nehmen an geeigneten Hauptverhandlungen sowie repräsentativen Veranstaltungen teil.
- ! In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Hamburg übernehmen Sie Sitzungsdienste vor den Amtsgerichten.
- ! Die Ausbildung am Arbeitsplatz erfolgt durch langjährig erfahrene, besonders qualifizierte und engagierte Ausbilder.
- ! Daneben können Sie schon einmal die Möglichkeit einer späteren beruflichen Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft ausloten und wichtige Kontakte knüpfen.

Wie Sie uns erreichen:

Ihre Bewerbung für die Wahlstation richten Sie bitte postalisch unter Angabe des gewünschten Ausbildungszeitraums an die

Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
zu Händen Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Janson
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Herr Dr. Janson unter (040) 42843-1776.

Siehe ansonsten www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften.